

Neue bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung für den Fachkaufmann/-frau für Außenwirtschaft (IHK)

Der IHK-Weiterbildungsabschluss Geprüfter Fachkaufmann für Außenwirtschaft / Geprüfte Fachkauffrau für Außenwirtschaft ist von Grund auf überarbeitet und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF am 19. Juli 2005 als Verordnung erlassen worden. Die Zulassungsvoraussetzungen (§2 der [Rechtsverordnung](#)) sind wesentlich einfacher geworden.

Auf die Herausforderungen der "alltäglichen" Außenwirtschaft schnell und richtig reagieren zu können, oder auf bisher fremden Märkten erfolgreich für das Unternehmen agieren zu können, sind die Kernaufgaben der IHK-Fachkaufleute für Außenwirtschaft. Dazu gehört als wichtiger Erfolgsschlüssel der Dienstleistungsbereich. Es werden nicht "nur" Waren von A nach B verbracht, sondern es werden für zum Teil noch unbekannte Produkte komplette Pakete geschnürt. Das Produkt wird im Vorfeld beworben, es werden alle notwendigen Einfuhr-, Zoll-, Lager- und Zulassungserfordernisse beachtet und erbracht. Die Waren werden teilweise umverpackt, ergänzt oder veredelt. Erläuterungen für die Verbraucher werden übersetzt oder neu erstellt, der Handel informiert und von der Güte des Produkts überzeugt.

Zum Warenverkehr gehört auch der Verkehr von Geld oder ganz allgemein von Tauschwerten. Hier gibt es gesetzliche Regeln zu beachten, was aber kein trockenes Regelstudium ist, sondern das spannende Auseinandersetzen mit fremden Kulturen und deren gewachsenen – eben auch fiskalischen – Regeln ist.

Daraus ergibt sich eine weitere Anforderung an erfolgreiche Außenwirtschaftler. Interkulturelle Kompetenzen sind unerlässlich, um auf nicht heimischen Märkten erfolgreich zu sein. Dazu gehören selbstverständlich Fremdsprachen, aber zum Beherrschen einer Sprache, zum sicheren Bewegen in anderen Kulturkreisen gehört auch das angewendete Wissen um die Besonderheiten der jeweiligen Kultur und Gesellschaft – sozusagen die "do's and don'ts". Die Beherrschung zumindest einer Fremdsprache ist unerlässlich für die Tätigkeit in der Außenwirtschaft – unabhängig von der Prüfung zum Fachkaufmann / zur Fachkauffrau für Außenwirtschaft. Daher sind in der Prüfungsverordnung Sprachkompetenzen kein eigener Prüfungsbereich.

Mit der Entwicklung dieses Rahmenplans wurde diesen vielfältigen Anforderungen entsprochen und für ein anspruchsvolles Profil eine moderne, handlungsorientierte Qualifikation entwickelt.

Dr. Gordon Schenk